



Marktgemeinde Markersdorf-Haindorf

3385 Markersdorf, Marktplatz 4

Bez. St. Pölten, NÖ

Email: gemeindeamt@markersdorf-haindorf.at

www.markersdorf-haindorf.gv.at

Tel: 02749/2261, Fax: 02749/22618

Jagdausschuss der Genossenschaftsjagd **Haindorf**

Markersdorf, Jänner 2024

Verw. Bezirk: St. Pölten
Land: Niederösterreich

K U N D M A C H U N G

über die Auflegung des Jagdpachtverteilungsplanes und Auszahlung des Jagdpachtchillings.

Der Jagdpachtchilling für die Genossenschaftsjagd Haindorf wurde im Dezember 2022 bei der Gemeindekasse hinterlegt. gemäß § 37 Abs. 3, NÖ Jagdgesetz 1974, LGBl. 6500-0 in der derzeit geltenden Fassung, liegt der Jagdpachtverteilungsplan in der Zeit vom 31.01.2024 bis 14.02.2024 während der Bürgerservicezeiten im 1. Stock zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Begründete Beschwerden gegen die Feststellung der Anteile sind schriftlich beim Obmann des Jagdausschusses in der Zeit vom 31.01.2024 bis 14.02.2024 einzubringen.

Sollte von den Grundbesitzern bereits ein Bankkonto bekannt gegeben wurde sein, erfolgt die Überweisung der Anteile auf das betreffende Konto. Es wird darauf hingewiesen, dass allfällige Überweisungsspesen vom Anteil abgezogen werden sowie Bagatellbeträge nicht überwiesen werden. Nicht angewiesene Beträge oder Bagatellbeträge können innerhalb von sechs Monaten nach Ablauf der Einsichtsfrist, das ist in der Zeit

15. Februar 2024 bis 16. August 2024

während der Bürgerservicezeiten im 1. Stock

Mo: 08:00 Uhr – 12:00 Uhr

Di: 08:00 Uhr – 12:00 Uhr

Mi: 08:00 Uhr – 12:00 Uhr

Fr: 08:00 Uhr – 12:00 Uhr

behothen werden.

Anteile, die in der Zeit vom 15. Februar 2024 bis 16. August 2024 nicht behoben werden, werden vom Jagdausschuss einem im allgemeinen Interesse der Land- und Forstwirtschaft liegendem Verwendungszweck zugeführt.

Angeschlagen am: 31.01.2024

Abzunehmen ab: 17.08.2024

Abgenommen am:

Friedrich Ofenauer
Bürgermeister

